

BBZ Homburg, Karlstraße 6-8, 66424 Homburg

**Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienaushleihe
für das Schuljahr 2025/26**

Abgabetermin schnellstmöglich oder bis spätestens 12.09.2025 (Neuschüler)

Schüler/-in

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Schulform:

1./2. Fremdsprache:

Klasse:

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 30. September** beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid **umgehend** im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Schulbuchkordinatorin abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

5Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich.

Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und Medienaushleihe an.

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ des/der volljährigen Schüler/-in zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Leihentgelt muss bis spätestens **26.09.2025 (Neuschüler)** entrichtet werden.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) und das mit den benötigten Bildungsmedien versehene mobile Endgerät inklusive Zubehör werden an den/die Schüler/-in ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Schulbücher sowie des mobilen Endgerätes sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit dem das mobile Endgerät versehen ist, darf nicht entfernt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind / der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher und das mobile Endgerät inklusive Zubehör pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubehör beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/ ist der/die volljährige Schüler/-in zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.

- **Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen „Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät“ (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; abrufbar als Download über Internet unter <https://www.saarpfalz-kreis.de/schule-bildung-kultur/schule/schulbuch-und-medienaushleihe/tablet-aushleihe>**
- **Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigte/-en ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/r die Übernahme bestätigt.**

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.